

Stand 25.06.2009 (Version 1.3)

Brandenburg verstärkt seine Unterstützung für Unternehmen, die im Land investieren oder Innovationsprojekte umsetzen. Ergänzend stehen Finanzierungs- und Beratungsinstrumente zur Unternehmensstabilisierung bereit. Diese Kurzinformation gibt einen Überblick über verfügbare Instrumente. Weitere Informationen erhalten Sie bei der ZukunftsAgentur Brandenburg – direkten Kontakt zu den beteiligten Partnern über die angebotenen Links.

1. Investitionsförderung (GA-G)

Mittelstandsprogramm → www.zab-brandenburg.de und www.ilb.de

Die vereinfachte Mittelstandsvariante der Investitionsförderung (GA-G) wurde erheblich ausgeweitet. Sie umfasst jetzt Vorhaben von KMU (kleinen und mittleren Unternehmen nach EU-Definition) mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von bis zu 5 Mio. Euro.

Förderung außerhalb des Mittelstandsprogramms → www.ilb.de

Bei der Potenzialförderung (GA-G) wird ein zusätzlicher Struktureffekt (Konjunkturbonus) von 5% einberechnet. Dies erhöht in der Regel die Förderquote.

GA-Nachrangdarlehen → www.ilb.de

Gefördert werden Investitionsvorhaben in Kombination eines Zuschusses mit einem Nachrangdarlehen (max. 5 Mio. Euro), das eigenkapitalähnliche Funktion hat. Unter Beibehaltung der Förderhöchstsätze erhöht sich der öffentliche Finanzierungsanteil in der Regel, da der Subventionswert des Darlehens geringer ist als der eines Zuschusses.

2. Innovationsförderung

Forschung und Entwicklung in KMU → www.innovatives-brandenburg.de

Anteilig gefördert werden einzelbetriebliche FuE-Vorhaben von KMU mit einem Zuschuss von bis zu 500.000 Euro. Förderfähig sind insbesondere Personalkosten. Zugesagt wird eine schnelle Entscheidung innerhalb von 2-3 Monaten nach Eingang vollständiger Unterlagen.

Forschung und Entwicklung (Große Richtlinie) → www.innovatives-brandenburg.de

Zielgruppe dieser Richtlinie sind Nicht-KMU, Projekte größeren Volumens und Verbundprojekte Brandenburger Unternehmen mit Brandenburger Forschungseinrichtungen. Der Zuschuss kann bis zu 2,5 Mio. Euro betragen, bei Verbundvorhaben bis zu 4 Mio. Euro.

3. Darlehen

Brandenburg-Kredit Liquiditätssicherung (BKM LS) → www.ilb.de

Die ILB bietet im Hausbanken-Verfahren für KMU ein besonders zinsgünstiges Betriebsmittelprogramm. Das Darlehen (mind. 100.000 Euro, max. 2 Mio. Euro) wird nur in Kombination mit einer mindestens 70 prozentigen Bürgschaft der Bürgschaftsbank Brandenburg oder des Landes Brandenburg vergeben.

KfW-Sonderprogramm „Mittelständische Unternehmen“ → www.kfw.de

Kredite für Investitionen und Betriebsmittel in Höhe von max. 50 Mio. Euro pro Vorhaben für Unternehmen mit maximalem Gruppenumsatz von 500 Mio. Euro. Anträge werden bei der Hausbank gestellt und von dort an die KfW weitergeleitet. Eine Haftungsfreistellung für die Hausbank in Höhe von 90 % für Investitionen und 60 % für Betriebsmittel ist möglich.

KfW-Sonderprogramm „Große Unternehmen“ → www.kfw.de

Programm für Unternehmen mit Gruppenumsatz > 500 Mio. Euro. Kredite im Hausbankverfahren oder Konsortialfinanzierung unter Beteiligung der KfW.

KfW-Sonderprogramm „Projektfinanzierungen“ → www.kfw.de

Programm für Projektgesellschaften als Kreditnehmer. Kredite im Hausbankverfahren oder Konsortialfinanzierung unter Beteiligung der KfW.

Landesprogramm Konsolidierung und Standortsicherung (KoSta) → www.ilb.de

Darlehen (15.000 bis 1,5 Mio. Euro) zur Umsetzung von Umstrukturierungsmaßnahmen in länger bestehenden Unternehmen, die sich vorübergehend in existenzbedrohenden Schwierigkeiten befinden. Finanzieller Eigenbeitrag des Unternehmens erforderlich.

4. Bürgschaften

Bürgschaft der Bürgschaftsbank Brandenburg → www.bbimweb.de

Bürgschaften in Höhe von zurzeit max. 1,5 Mio. Euro für Kredite an kleine und mittlere Brandenburger Unternehmen. Verbürgt werden max. 88 % des Kreditbetrags. Antragstellung durch die Hausbank. Einmaliges Bearbeitungsentgelt und jährliche Bürgschaftsprovision.

Landesbürgschaft → www.pwc.de/de/lb-brandenburg

Bürgschaften in Höhe von 1 bis 10 Mio. Euro für Investitions- und Betriebsmittelkredite an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Betriebsstätte im Land Brandenburg. Antragstellung durch den Kreditgeber. Jährliche Entgelte und einmaliges Antragsentgelt.

Bund/Land-Bürgschaft → www.pwc.de/de/bundesbuergschaften

Bürgschaften ab 10 Mio. Euro.

5. Beratungsförderung

Management, Marketing, Messen und Markterschließung von KMU (M4) → www.ilb.de

Im Rahmen dieser Richtlinie können unter anderem Beratungsleistungen zum innerbetrieblichen Management und zur strategischen Unternehmensführung gefördert werden.

Turn Around Beratung (TAB) und Runder Tisch → www.kfw.de und [Kammern](http://www.kammern.de)

In Zusammenarbeit mit den Kammern als Regionalpartner fördert die KfW mit ESF-Mitteln Turn Around Beratung für KMU durch gelistete Experten. Deckelung des Tages- (800 Euro) und Gesamthonorars (8.000 Euro). Förderquote 75 %. Beim Runden Tisch wird durch einen Projektbetreuer eine Schwachstellenanalyse durchgeführt und in moderierten Diskussionen mit den Beteiligten das weitere Vorgehen abgestimmt. Vom Unternehmen sind nur die Fahrtkosten des Projektbetreuers und die anfallende Umsatzsteuer zu übernehmen.

6. Weitere Unterstützungsangebote

Personalentwicklung

Kurzarbeit: Örtliche Agentur für Arbeit → www.arbeitsagentur.de

Strategie: Vereinigung der Unternehmensverbände → www.uvb-online.de

Servicepaket/Qualifizierung: → www.lasa-brandenburg.de und www.zab-brandenburg.de

7. Kontakt und weitere Informationen

ZukunftsAgentur Brandenburg

→ www.zab-brandenburg.de

Dr. Peter Eulenhöfer

Tel. 0331 660 3851

peter.eulenhoefer@zab-brandenburg.de

Joachim Jäger

Tel. 0331 660 3170

Joachim.Jaeger@zab-brandenburg.de

InvestitionsBank des

Landes Brandenburg

ILB-Kundencenter

Tel. 0331 660 2211

→ www.ilb.de